



Stadt Essen 4434
 Gemarkung Holsterhausen
 Flur 31
 Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme, Dez. 1954

4432	4434
4431	4433

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 4.10.1962
 ■ vorhandene Gebäude
 ■ Ruinen
 ■ Kellergeschosse
 ■ sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 □ (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Bereits festgesetzt
 ■ Baulinie
 ■ Baugrenze
 ■ Bebauungstiefe
 ■ Straßenbegrenzungslinie

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen
 neu festgesetzt
 ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 ■ Abgrenzung der Baugelände bzw. von Teilgebieten
 ■ Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
 ■ Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielflächen usw.
 ■ Flurstücksgrenze
 ■ vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS 0,3/0,2
 0,3 = Geschößflächenzahl
 0,2 = Grundflächenzahl
 GI 9,0B/0,7
 9,0B = Baumassenzahl
 0,7 = Grundflächenzahl

Erschließungs- und Verkehrsflächen
 ■ Öffentliche Wegeflächen
 ■ Private Wegeflächen
 ■ Öffentliche Grünflächen
 ■ Private Grünflächen
 ■ Stallplatz
 ■ Gemeinschaftsstellplatz
 ■ Gemeinschaftsgarage
 ■ Garage

Sonstige Signaturen
 ■ Straßenscheitelle
 ■ Messungslinie
 ■ vorhandene
 ■ geplante
 ■ Straßenbahntrasse
 ■ Weitere Signaturen siehe Kataster-
 vorschriften und Planzeichen VO.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergroßerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Bebauungsplan
 Windscheidstraße
 I. Änderung zu lfd. Nr. 144
 mit textlichem Teil und Begründung

Für die städtebauliche Planung
 Stadtplanungsamt
 Baudirektor
 Liegenschaftsverwaltung
 Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig beschienigt.
 Essen, den 6. März 1963
 Stadtvermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis 5. Juni 1963 öffentlich ausgestellt worden.
 Essen, den 10. Juni 1963
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 6. Mai 1963 bis 5. Juni 1963 öffentlich ausgestellt.
 Essen, den 10. Juni 1963
 Der Oberbürgermeister
 I. A. *[Signature]*
 techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 17.12.1963 als Satzung beschlossen worden.
 Essen, den 18. Dezember 1963
 Der Oberbürgermeister
 I. A. *[Signature]*
 techn. Stadtbauinspektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 12.5.1964 (ESSEN 4408) genehmigt worden.
 Essen, den 12.5.1964
 Landesbaubehörde Ruhr, I. A. *[Signature]*
 Oberregierungs- und -baureis

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 22 vom 12. Juli 1964 veröffentlicht worden.
 Essen, den 29. Juli 1964
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 techn. Stadtbauinspektor

Vermerke und Änderungen:
 Diesem Plan ist, soweit Verbindungsbelange berührt werden gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 17. März 1964 genehmigt worden.
 Essen, den 17. März 1964
 Der Verbandsdirektor
 des Städtischen Verbands Ruhrkohlenbezirk
 I. A. *[Signature]*

Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Gemarkung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung vorwiegend gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 26. September 1975 bekannt gemacht worden.
 Essen, den 22. Oktober 1975
 Der Oberstadtdirektor
 I. A. *[Signature]*
 Stadtvermessungsübermann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtischen Verbands Ruhrkohlenbezirk
 A. Z.: 3-5277-63
 Der Verbandsdirektor
 Essen, den 8. Mai 1963
[Signature]
 (Baudirektor)